

**Erfolg für Erwin Kessler**

Strassburg/Bern.— Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Schweiz wegen Verstosses gegen das Recht auf freie Meinungsäusserung verurteilt. Anlass dazu gab die Weigerung des Schweizer Fernsehens, einen Spot von Erwin Kesslers Verein gegen Tierfabriken über tierquälerische Schweinehaltung auszustrahlen.